



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 24 vom 21. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

126 Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes

127 Zweckverband Sing- und Musik-
schule südl. Landkreis Fürth
Entschädigungssatzung

128 Sparkasse Fürth
Angebot

129 Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

126 Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes

441-BV-304-2020
Errichtung eines Wintergartens

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 09.12.2020, Az: 441-BV-304-2020, erteilte das Landratsamt Fürth Gabriele Hohnhausen, Rankenstr. 45, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 472/39 der Gemarkung Leichendorf (90513 Zirndorf, Rankenstr. 45).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach**

**Postfachanschrift:
Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Pro-
menade 24, 91522
Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 472/38 und 472/41 der Gemarkung Leichendorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pin-

Am 01.12.2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Konrad Bittel

im Alter von 72 Jahren.

Herr Bittel war vom 15.04.1986 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.01.2012 beim Landratsamt Fürth beschäftigt. Herr Bittel war als Mitarbeiter des Bereichs Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth stets verantwortungsvoll und zuverlässig tätig. Wir behalten Herrn Bittel in bester Erinnerung und sprechen seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aus.

Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Roger Metasch
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Fürth nimmt Abschied von

Adolf Meyer Kreisrat a.D.

Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Veitsbronn
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze

Adolf Meyer war ein herausragender Kommunalpolitiker. Von 1966-2002 hat er als Kreisrat des Landkreises Fürth die Region positiv mitgestaltet. Darüber hinaus wirkte er im Gemeinderat Veitsbronn. Von 1984 bis 2002 bekleidete er das Amt des 1. Bürgermeisters. Für sein großes politisches und gesellschaftliches Engagement zum Wohle des Landkreises Fürth und seiner Bürgerinnen und Bürger danken wir ihm.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Landkreis Fürth
Matthias Dießl
Landrat

Der Landkreis Fürth nimmt Abschied von

Martha Roß Trägerin der Landkreismedaille

Martha Roß hatte vor rund 40 Jahren den Kinderchor der Liedertafel Cadolzburg gegründet und darüber hinaus viele Jahre lang mit großen Engagement geleitet. Bemerkenswert dabei waren stets ihre Bemühungen, immer wieder neue Kinder für den Chor zu gewinnen. Zu dieser Zeit gab es nur sehr wenige Kinderchöre im Landkreis Fürth. Des Weiteren leitete Sie den Landfrauenchor mit vielen öffentlichen Auftritten und neben dem Schwesternchor der AWO Zirndorf auch den Dorfchor Rossendorf. Für ihre wertvolle Arbeit wurde Martha Roß 1995 mit der Landkreismedaille ausgezeichnet. Wir werden ihr immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Landkreis Fürth
Matthias Dießl
Landrat

derpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, den 09.12.2020

Walter
Regierungsinspektor

127 Zweckverband Sing- und Musikschule
südl. Landkreis Fürth
Entschädigungssatzung

Entschädigungssatzung für den Zweckverband

Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Vom 07.12.2020

Der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth erlässt aufgrund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBL. S. 555, ber. 1995 S. 98) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GVBL. S. 98) i.V.m. Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBL. S. 350) folgende Satzung:

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der/die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die

sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der /die Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnehmer an Sitzungen der Verbandsversammlung Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes. Dabei werden Fahrtkosten wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 erstattet. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Beschäftigte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31

WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021 eine/n

Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- Theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- Kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- Einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- Technisches und mathematisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26€ noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn´ Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Meyer unter Tel. 9011 / 9773 - 1408 und Frau Grob unter Tel. 0911 / 9698214 stehen Dir gerne zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Sitzungspauschale. Die Sitzungspauschale wird auf 40 € festgesetzt.

(2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) Soweit die Verbandsräte selbständig tätig sind, erhalten sie außerdem auf Antrag für die durch die Teilnahme an Sitzungen entsprechende Zeitversäumnisse einen Verdienstauf-

fallentschädigung von 13 € je ganzer Stunde Sitzungsdauer.

(4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalzahlung wie selbständig Tätige.

§ 4

Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

Für jede Sitzung erhält der/die Verbandsvorsit-

zende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €, sein/seine Stellvertreter/in in Höhe von 60 €.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth vom 10.07.2002 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 26.11.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt des Landkreises Fürth amtlich bekannt gemacht.

WARTEN SIE DIE HALLE IN UNSERER LANDKREISSCHULE

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

HALLENWARTIN / HALLENWART (w/m/d)

zur Betreuung unserer Halle am Gymnasium in Oberasbach (Vollzeit – 39 Stunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Handwerklich auszuführende Arbeiten im Gebäudeunterhalt einschließlich der Betreuung der Grün-, Sport- und Freiflächen (Halle und Schule)
- Schließdienst und Schlüsselverwaltung
- Betreuung der technischen Anlagen innerhalb des gesamten Schulbereichs
- Ausführung von Bausanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Post, Hausordnung, Warenannahme

SPRECHEN SIE „GEBÄUDETECHNIK“?

- Gesellenbrief im haustechnischen Handwerk (z. B. Sanitär, Heizung, Elektrotechnik)
- Gute Kenntnisse in Hausverwaltung und Haustechnik
- Bereitschaft zum Einsatz an verschiedenen Liegenschaften nach Bedarf (Springertätigkeit)
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis der Klasse B + eigener PKW

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 4 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 10.01.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Crestels steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1608 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Roßtal, 07.12.2020
Zweckverband Sing- und Musikschule
südlicher Landkreis Fürth
gez. Gegner
Verbandsvorsitzender

128 Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes
Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Ver-
lust gegangen.

Sparkonto Nr. 3246361715

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber
des oben genannten Sparkassenbuches auf-
gefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Mo-
naten bei der Sparkasse Fürth anzumelden.
Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit
nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraft-
loserklärung.

Fürth, den 08.12.2020
Sparkasse Fürth

129 Landratsamt Fürth Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens

werden folgende zu Verlust gegangenen Spar-
kassenbücher der Sparkasse Fürth für kraftlos
erklärt.

Sparkonto Nr. 3240278147 Sparkonto Nr. 3246735777

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkas-
se Fürth aus den zu Verlust gegangenen Spar-
kassenbüchern erloschen.

Fürth, den 08.12.2020
Sparkasse Fürth

GEMEINSAM HOCH BAUEN.

Wir sind für unsere rund 500
Mitarbeitenden ein familien- und lebens-
phasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metro-
polregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können
auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis
einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARCHITEKTIN / ARCHITEKT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Architektenteams im Bereich
Gebäudewirtschaft (Vollzeit / zunächst befristet bis zum
31.12.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation und Abwicklung von Hochbauplanungen des Landkrei-
ses Fürth, Schwerpunkt Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Bearbeitung der Leistungsphase 1-9 nach HOAI von Hochbau-
maßnahmen
- Projektbetreuung / Planung, Einholen von Angeboten, Beauftra-
gungen und Abrechnung von Maßnahmen des Bauunterhalts
- Erarbeitung und Erstellung von Raumprogrammen und Entwick-
lungsplanungen, sowie Erstellung von Kosten- und Nutzenanalyse
- Wahrnehmung der Aufgaben als Bauherrenvertretung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „TECHNIK“?

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor auf dem
Gebiet der Architektur
- Kenntnisse in der Haushaltsplanung sowie Kostenkontrolle der
baulichen Maßnahmen wäre wünschenswert
- gute Kenntnisse der EDV-gestützten Planungsmittel u.a. CAD-
Programme / Ausschreibungsprogramme (z.B. Allplan, ArchiCAD,
G&W California)

- Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Kommunikations-
fähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Ent-
geltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, re-
gionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönnen
Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes
Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiter-
bildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancen-
gleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungs-
unterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage
www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen
werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt.
Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesent-
lichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Neu oder Herr Egerer stehen
Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1611
oder 1604 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

